

# Merkblatt

über die Bewertung der Naturalbezüge und der privaten Unkostenanteile von Geschäftsinhabern

## Vorbemerkungen

- a) Die in diesem Merkblatt enthaltenen Ansätze gelten erstmals für die nach dem 30. Juni 1993 abgeschlossenen Geschäftsjahre; für die Geschäftsjahre mit Abschlussstag 30. Juni 1993 oder früher ist noch das Merkblatt N 1/1989 massgebend.
- b) Die hienach angegebenen Pauschalbeträge stellen Durchschnittsansätze dar, von denen in ausgesprochenen Sonderfällen nach oben oder nach unten abgewichen werden kann.

## 1. Warenbezüge

Die Warenbezüge aus dem eigenen Betrieb sind mit dem Betrag anzurechnen, den der Steuerpflichtige ausserhalb seines Geschäftes dafür hätte bezahlen müssen. In den nachstehenden Berufszweigen sind in der Regel wie folgt zu bewerten:

### a) Bäcker und Konditoren

	Erwachsene	Kinder im Alter von ... Jahren*		
	Fr.	bis 6 Fr.	über 6-13 Fr.	über 13-20 Fr.
Im Jahr .....	2640.-	600.-	1200.-	1860.-
Im Monat .....	220.-	50.-	100.-	155.-

Für Betriebe mit Tea-Room erhöhen sich die Ansätze um 20%; ausserdem sind für Tabakwaren pro rauchendes Familienmitglied normalerweise 720-1320 Fr. pro Jahr anzurechnen. Werden auch Mahlzeiten abgegeben, so sind in der Regel die Ansätze für Wirte und Hoteliers anzuwenden (Buchstabe e hienach).

Wenn in erheblichem Umfang auch andere Lebensmittel geführt werden, so sind die Ansätze für Lebensmitteldetaillisten (Buchstabe b hienach) anzuwenden.

### b) Lebensmitteldetaillisten

	Erwachsene	Kinder im Alter von ... Jahren*		
	Fr.	bis 6 Fr.	über 6-13 Fr.	über 13-20 Fr.
Im Jahr .....	4560.-	1080.-	2160.-	3420.-
Im Monat .....	380.-	90.-	180.-	285.-

Zuschlag für Tabakwaren: 720-1320 Fr. pro rauchende Person

### Abzüge für nicht geführte Waren (im Jahr):

- Frische Gemüse ..	240.-	60.-	120.-	180.-
- Frische Früchte ...	240.-	60.-	120.-	180.-
- Fleisch- und Wurstwaren .....	480.-	120.-	240.-	360.-

### c) Milchhändler

	Erwachsene	Kinder im Alter von ... Jahren*		
	Fr.	bis 6 Fr.	über 6-13 Fr.	über 13-20 Fr.
Im Jahr .....	2220.-	540.-	1020.-	1560.-
Im Monat .....	185.-	45.-	85.-	130.-

### Zuschläge für zusätzlich geführte Waren (im Jahr):

- Frische Gemüse ..	240.-	60.-	120.-	180.-
- Frische Früchte ...	240.-	60.-	120.-	180.-
- Wurstwaren .....	180.-	45.-	90.-	150.-

Werden in ausgedehntem Masse Lebens- sowie Wasch- und Reinigungsmittel geführt, so sind die Ansätze für Lebensmitteldetaillisten (Buchstabe b hievord) anzuwenden.

Für die Inhaber von Käsereien und Sennereien ohne Verkaufsladen gelten in der Regel zwei Drittel der vorstehenden Ansätze.

### d) Metzger

	Erwachsene	Kinder im Alter von ... Jahren*		
	Fr.	über 3-6 Fr.	über 6-13 Fr.	über 13-20 Fr.
Im Jahr .....	2340.-	540.-	1020.-	1680.-
Im Monat .....	195.-	45.-	85.-	140.-

### e) Wirte und Hoteliers

	Erwachsene	Kinder im Alter von ... Jahren*		
	Fr.	bis 6 Fr.	über 6-13 Fr.	über 13-20 Fr.
Im Jahr .....	6360.-	1320.-	2580.-	4080.-
Im Monat .....	530.-	110.-	215.-	340.-

Die Ansätze umfassen nur den Wert der Warenbezüge. Die übrigen Naturalbezüge und die privaten Unkostenanteile (siehe insbesondere die Ziffern 2, 3 und 4 hienach) sind gesondert zu bewerten. In den Ansätzen für Erwachsene ist der Bezug von Tabakwaren inbegriffen; für Nichtraucher ermässigen sich diese Ansätze um 1020 Fr. im Jahr. Rauchen weitere Familienmitglieder, so sind für sie in der Regel je 720-1320 Fr. im Jahr zusätzlich anzurechnen.

## 2. Mietwert der Wohnung

Der Mietwert der Wohnung im eigenen Hause ist von Fall zu Fall nach den ortsüblichen Mietzinsen für eine entsprechende Wohnung zu bestimmen. Dabei ist dort, wo einzelne Räume sowohl geschäftlichen als auch privaten Zwecken dienen, z.B. im Gastgewerbe, auch ein angemessener Anteil an diesen Gemeinschaftsräumen (Wohnräume, Küche, Bad, WC) mitzuberechnen.

## 3. Privatanteil an den Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Telefon usw.

Für Heizung, elektrischen Strom, Gas, Reinigungsmaterial, Wäschereinigung, Haushaltartikel, private Telefongespräche, Radio und Fernsehen sind in der Regel folgende Beträge als Privatanteil an den Unkosten anzurechnen, sofern sämtliche den Privathaushalt betreffenden Ausgaben für diese Zwecke dem Betrieb belastet worden sind:

	Haushalt mit 1 Erwachsenen Fr.	Zuschlag pro wei- teren Erwachsenen Fr.	Zuschlag pro Kind Fr.
Im Jahr .....	2760.-	600.-	360.-
Im Monat .....	230.-	50.-	30.-

## 4. Privatanteil an den Löhnen des Geschäftspersonals

Arbeiten Geschäftsangestellte zum Teil für die privaten Bedürfnisse des Geschäftsinhabers und seiner Familie (Zubereitung der Verpflegung, Besorgung der privaten Räume und Wäsche usw.), so ist ein den Verhältnissen entsprechender Teil der Löhne als Privatanteil anzurechnen.

## 5. Privatanteil an den Autokosten

### a) Ermittlung aufgrund der tatsächlichen Kosten

Lassen sich für das zum Teil privat benützte Fahrzeug die gesamten Betriebskosten sowie die gesamte Fahrleistung im Geschäftsjahr feststellen, so ist die Zahl der privat gefahrenen Kilometer zu schätzen und ihr prozentualer Anteil an der gesamten Fahrleistung

\* Massgebend ist das Alter der Kinder zu Beginn jedes Geschäftsjahres.

Bei Familien mit mehr als 3 Kindern sind vom Totalwert der Kinderansätze abzuziehen: bei 4 Kindern 10%, bei 5 Kindern 20%, bei 6 und mehr Kindern 30%.

zu berechnen. Der Privatanteil entspricht sodann dem auf diese Weise ermittelten Prozentsatz der gesamten Betriebskosten.

Zu den Betriebskosten in diesem Sinne sind ausser den Fahr- und Unterhaltskosten auch die festen Kosten (Versicherungen, Automobilsteuer, Abschreibung, Garagemiete oder Mietwert der Garage im eigenen Geschäftshause usw.) zu rechnen, ferner die dem Geschäft belasteten Löhne für die Wartung des Fahrzeuges durch das eigene Personal.

Als private Fahrleistung sind ordentlicherweise 5000–12000 km anzunehmen. Wird das Auto wenig, normal oder viel privat benützt, so kann in der Regel mit einer privaten Fahrleistung von 5000, 8500 oder 12000 km gerechnet werden; bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auch eine private Fahrleistung von weniger als 5000 oder mehr als 12000 km in Betracht kommen. Eine erhebliche bis hohe private Fahrleistung ist insbesondere anzunehmen bei Auslandsreisen, häufigen Fahrten zu auswärts wohnenden Verwandten oder ins Wochenende, zu Ausflügen, zum Sport, auf die Jagd usw., ferner dann, wenn mehrere Familienmitglieder einen Führerausweis besitzen.

## b) Pauschale Ermittlung

Können die gesamten Betriebskosten des zum Teil privat benützten Fahrzeugs nicht genau ausgeschieden werden, so lässt sich der Privatanteil anhand der nachstehenden Tabelle ermitteln.

Für die Schätzung der privaten Fahrleistung gelten die Ausführungen unter Buchstabe a, Absatz 3 hievord. Je nachdem, ob das Fahrzeug wenig, normal, oder viel privat benützt wird, sind in der Tabelle die Ansätze für 5000 km (wenig), 8500 km (normal) oder 12000 km (viel) anzuwenden. Wird das Fahrzeug sehr viel oder sehr wenig privat benützt, so ist der Privatanteil entsprechend über dem für 12000 km oder unter dem für 5000 km angegebenen Betrag anzusetzen.

Liegt die gesamte Fahrleistung oder die Zahl der privat gefahrenen Kilometer eindeutig zwischen zwei in der Tabelle angegebenen Zahlen, so kann der Privatanteil zwischen den für die nächsttiefere und die nächsthöhere Zahl sich ergebenden Beträgen geschätzt werden.

Tabelle zur pauschalen Ermittlung des Privatanteils an den Autokosten

\* Im Anschaffungsjahr  
(bei Occasionswagen: im Jahr der ersten Inverkehrsetzung)

Katalogpreis*	Gesamte Fahrleistung im Jahr	Durchschnittliche Kilometerkosten	Normale Gesamtkosten	Privatanteil bei einer privaten Fahrleistung von			Katalogpreis*	Gesamte Fahrleistung im Jahr	Durchschnittliche Kilometerkosten	Normale Gesamtkosten	Privatanteil bei einer privaten Fahrleistung von		
				5000 km	8500 km	12000 km					5000 km	8500 km	12000 km
ca. Fr.	km	Rp./km	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	ca. Fr.	km	Rp./km	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
12 000	10 000	54	5 400	2 700	4 600	—	30 000	10 000	96	9 600	4 800	8 150	—
	15 000	41	6 150	2 050	3 500	4 900		15 000	74	11 100	3 700	6 300	8 900
	20 000	34	6 800	1 700	2 900	4 100		20 000	63	12 600	3 150	5 350	7 550
	25 000	31	7 750	1 550	2 650	3 700		25 000	55	13 750	2 750	4 700	6 600
	30 000	28	8 400	1 400	2 400	3 350		30 000	51	15 300	2 550	4 350	6 100
	40 000	25	10 000	1 250	2 150	3 000		40 000	45	18 000	2 250	3 850	5 400
	50 000	23	11 500	1 150	1 950	2 750		50 000	42	21 000	2 100	3 550	5 050
15 000	10 000	59	5 900	2 950	5 000	—	35 000	10 000	106	10 600	5 300	9 000	—
	15 000	45	6 750	2 250	3 850	5 400		15 000	82	12 300	4 100	6 950	9 850
	20 000	38	7 600	1 900	3 250	4 550		20 000	69	13 800	3 450	5 850	8 300
	25 000	34	8 500	1 700	2 900	4 100		25 000	62	15 500	3 100	5 250	7 450
	30 000	31	9 300	1 550	2 650	3 700		30 000	57	17 100	2 850	4 850	6 850
	40 000	27	10 800	1 350	2 300	3 250		40 000	50	20 000	2 500	4 250	6 000
	50 000	25	12 500	1 250	2 150	3 000		50 000	47	23 500	2 350	4 000	5 650
18 000	10 000	66	6 600	3 300	5 600	—	42 000	10 000	120	12 000	6 000	10 200	—
	15 000	50	7 500	2 500	4 250	6 000		15 000	92	13 800	4 600	7 800	11 050
	20 000	42	8 400	2 100	3 550	5 050		20 000	77	15 400	3 850	6 550	9 250
	25 000	37	9 250	1 850	3 150	4 450		25 000	68	17 000	3 400	5 800	8 150
	30 000	34	10 200	1 700	2 900	4 100		30 000	63	18 900	3 150	5 350	7 550
	40 000	30	12 000	1 500	2 550	3 600		40 000	55	22 000	2 750	4 700	6 600
	50 000	28	14 000	1 400	2 400	3 350		50 000	51	25 500	2 550	4 350	6 100
21 000	10 000	74	7 400	3 700	6 300	—	50 000	10 000	135	13 500	6 750	11 500	—
	15 000	56	8 400	2 800	4 750	6 700		15 000	103	15 450	5 150	8 750	12 350
	20 000	48	9 600	2 400	4 100	5 750		20 000	86	17 200	4 300	7 300	10 300
	25 000	43	10 750	2 150	3 650	5 150		25 000	77	19 250	3 850	6 550	9 250
	30 000	38	11 400	1 900	3 250	4 550		30 000	70	21 000	3 500	5 950	8 400
	40 000	34	13 600	1 700	2 900	4 100		40 000	62	24 800	3 100	5 250	7 450
	50 000	32	16 000	1 600	2 700	3 850		50 000	57	28 500	2 850	4 850	6 850
24 000	10 000	82	8 200	4 100	6 950	—	60 000	10 000	155	15 500	7 750	13 200	—
	15 000	64	9 600	3 200	5 450	7 700		15 000	118	17 700	5 900	10 050	14 150
	20 000	54	10 800	2 700	4 600	6 500		20 000	99	19 800	4 950	8 400	11 900
	25 000	47	11 750	2 350	4 000	5 650		25 000	87	21 750	4 350	7 400	10 450
	30 000	44	13 200	2 200	3 750	5 300		30 000	80	24 000	4 000	6 800	9 600
	40 000	38	15 200	1 900	3 250	4 550		40 000	70	28 000	3 500	5 950	8 400
	50 000	36	18 000	1 800	3 050	4 300		50 000	65	32 500	3 250	5 550	7 800
27 000	10 000	88	8 800	4 400	7 500	—	Für über 6jährige Fahrzeuge ermässigen sich die vorstehenden Privatanteile wie folgt:  Bei einer gesamten jährlichen Fahrleistung bis 20 000 km um 15%, bei einer solchen über 20 000 km um 20%.						
	15 000	68	10 200	3 400	5 800	8 150							
	20 000	57	11 400	2 850	4 850	6 850							
	25 000	51	12 750	2 550	4 350	6 100							
	30 000	47	14 100	2 350	4 000	5 650							
	40 000	42	16 800	2 100	3 550	5 050							
	50 000	38	19 000	1 900	3 250	4 550							

## 6. Selbstkostenabzug für Naturallohne der Arbeitnehmer

Die dem Geschäftspersonal ausgerichteten Naturallohne (Verpflegung, Unterkunft) sind dem Geschäft zu den Selbstkosten zu belasten, nicht zu den für die Arbeitnehmer geltenden Pauschalansätzen.

Sind die Selbstkosten nicht bekannt und werden sie auch nicht aufgrund eines sogenannten Haushaltskontos ermittelt, so können für die Verpflegung pro Person in der Regel folgende Beträge abgezogen werden:

	Tag	Monat	Jahr
	Fr.	Fr.	Fr.
Im Gastwirtschaftsgewerbe .....	13.50	405.—	4860.—
In andern Gewerben .....	14.50	435.—	5220.—

Für die Unterkunft (Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wäsche usw.) kommt im allgemeinen kein besonderer Lohnabzug in Betracht, da diese Kosten in der Regel bereits unter den übrigen Geschäftsunkosten (Gebäudeunterhalt, Hypothekenzinsen, allgemeine Unkosten usw.) berücksichtigt sind.